

Parlamentssitzung vom

Bericht und Antrag
des Gemeinderates an das Parlament

betreffend

Kreditabrechnungen, Kenntnisnahme / Nachkredit

Die Finanzkontrolle hat 4 Kreditabrechnungen geprüft, von welchen das Parlament gemäss Art. 50 lit. g GO Kenntnis zu nehmen hat. Die Details können dem ausführlichen Bericht der Finanzkontrolle entnommen werden.

Der Gemeinderat unterbreitet dem Parlament folgenden

Beschlussesentwurf:

1. Das Parlament nimmt Kenntnis von folgenden Kreditabrechnungen:

Nr.	FIK	Konto	Dir.	Objekt	Kredit	Jahr	Kosten	Abw.	in %	NK Pa.
1	69	210.581.0110	DPV	Ueberbauungsordnung Juch/Hallmatt	215'000.00	1990,1993, 1998	44'277.10	-170'722.90	-79.41	
2	2	362.503.1325/1327	DBA	Schulanlage Morillon, Wabern	14'500'000.00	1995-1998	14'885'451.00	385'451.00	2.66	385'451.00
3	75	320.365.90	DBS	Spitex-Verin Köniz-Oberbalm	5'069'500.00	2001-2002	3'907'707.26	-1'161'792.74	-22.90	
4	76	320.365.90	DBS	Spitex-Verin Köniz-Oberbalm	4'589'000.00	2003-2004	3'231'674.98	-1'357'325.02	-29.58	

2. Das Parlament bewilligt den erforderlichen Nachkredit:

- Fr. 385'451.00 zu Lasten Konto Nr. 362.503.1325/1327 Schule Morillon, Wabern, Erweiterung und Gesamtsanierung.

Köniz, 2. Mai 2007

Der Gemeinderat

Beilage:
Detailbericht der Finanzkontrolle

Detailbericht der Finanzkontrolle über 4 Kreditabrechnungen, 1. Serie Parlament 2007

1. Konto 210.581.0110 (Direktion DPV) (FINSP-Nr. 69)

Ueberbauungsordnung Juch/Hallmatt, Niederwangen

Kredit Parlament vom 14.12.1990	Fr.	80'000.00
Kredit Parlament vom 3.5.1993	Fr.	28'000.00
Kredit GR vom 20.5.1998	Fr.	107'000.00
Total bewilligter Kredit	Fr.	215'000.00

Abrechnung:

Bewilligter Kredit	Fr.	215'000.00
Nettokosten der Gemeinde	Fr.	44'277.10
Kreditunterschreitung	- 79.41 %	<u>Fr. - 170'722.90</u>

Kosten der Gemeinde:

Ausführungskosten	Fr.	220'736.10
Eigenleistungen	Fr.	303'541.00
-Einnahmen (Grundeigentümeranteile)	Fr.	-480'000.00
Nettokosten	Fr.	<u>44'277.10</u>

Begründung:

Die Ueberbauungsplanung wurde am 13. Dezember 2003 rechtskräftig. Darauf aufbauend resultierten im 2004 die zwischen den Grundeigentümern und der Gemeinde Köniz abgeschlossenen Infrastrukturverträge. Die Arbeiten zur Ueberbauungsordnung wurden 1990 eingeleitet. Seit Planungsbeginn haben sich die übergeordneten Erlasse (z. B. bezüglich Luftreinhaltung, Parkplätze) aber auch die Absichten und Bedürfnisse der Grundeigentümer, der Bevölkerung und der Planungsbehörde mehrmals gewandelt. Zunächst war der Standort im Rahmen des kant. Programms für Entwicklungsstandorte (ESP's) für die Ansiedlung von lärm- und verkehrsintensiven Betrieben bestimmt, danach generell als Wirtschaftsstandort, jedoch ohne Verkaufsnutzung und schliesslich speziell als Fachmarktstandort. Das Fazit ist trotz der langen Planungsgeschichte sowohl planerisch wie finanziell positiv: Zwei Fachmärkte und weitere Firmen sind angesiedelt und es resultiert eine Kostenunterschreitung von ca. 80%.

Revisionsbemerkungen:

Wir haben diese Abrechnung geprüft und folgende Bemerkungen dazu: Der GRB Nr. 372/98 erwähnt, dass die Grundeigentümer finanziell einzubinden sind und sich mit einem angemessenen Anteil (rückwirkend) an den Planungskosten für die Ueberbauungsordnung und Infrastrukturplanung zu beteiligen haben. Der Kostenteiler gemäss Infrastrukturvertrag vom 21.4.2004 beruhte auf den geschätzten Kosten von Fr. 480'000.00 inklusive Eigenleistungen der Planungsabteilung von 1997 bis 2004. Die später noch erbrachten Eigenleistungen gingen zu Lasten der Gemeinde. Die vor 1997 erbrachten Eigenleistungen sind wegen der damals fehlenden Projektzeiterfassung nicht bezifferbar.

2. **Konto 362.503.1325 und 362.503.1327 (Direktion DBA)**
(FINSP-Nr. 2)

Schulanlage Morillon, Wabern, Erweiterung und Gesamtsanierung

Kredit GR (gebunden) vom 16.8.1995	Fr. 235'000.00
Kredit Parlament vom 11.9.1995	Fr. 415'000.00
Kredit Parlament vom 18.1.1997	Fr. 1'940'000.00
Kredit Volk vom 29.11.1998	Fr. 11'910'000.00
Total bewilligter Kredit	Fr. 14'500'000.00

Abrechnung:

Bewilligter Kredit	Fr. 14'500'000.00
Ausführungskosten	Fr. 14'885'451.00
Kreditüberschreitung	2.66 % Fr. 385'451.00

Ausführungskosten	Fr. 14'885'451.00
+ Eigenleistungen	Fr. 260'000.00
- Einnahmen	Fr. -520'422.05
Nettokosten der Gemeinde	Fr. 14'625.028.95

Begründung:

Die Mehrkosten von 2.66 % liegen innerhalb des bei Kreditbeschluss angegebenen Genauigkeitsgrades. Die Mehrkosten sind auf die Teuerung (Indexteuerung T1 resp. effektiver Unternehmerteuerung T2) zurück zu führen.

1. Indexteuerung T1: Indexdifferenz zwischen Kreditindex (gemäss Kreditbeschluss Mai 1997) und Vergabezeitpunkt.

Die Indexteuerung ist auf die, wie geplant, lange Ausführungsdauer (betriebsbedingt etappiertes Vorgehen) zurück zu führen.

2. Unternehmerteuerung T2: Ausgewiesene Unternehmerteuerung, vereinbart bei Vertragsabschluss.

▪ T1	Fr. 432'169.50
▪ T2	Fr. 87'280.60
Total	Fr. 519'450.10

Revisionsbemerkungen:

Wir haben diese Abrechnung geprüft und als richtig befunden.

3. Konto 320.365.90 (Direktion DBS)

(FINSP-Nr. 75)

Spitex-Verein Köniz-Oberbalm

Kredit Parlament vom 19.3.2001 für die Jahre 2001 und 2002	Fr. 4'520'000.00
Kredit GR vom 10.10.2001(Nachkredit gebundene Ausgabe)	Fr. 549'500.00
Total bewilligter Kredit	Fr. 5'069'500.00

Abrechnung:

Bewilligter Kredit	Fr. 5'069'500.00
Ausführungskosten	Fr. 3'907'707.26
Kreditunterschreitung	-22.92 % Fr. -1'161'792.74

2001 Leistungsabgeltung Spitex	Fr. 1'969'275.31
2002 Leistungsabgeltung Spitex	Fr. 1'938'033.25
2003 Korrektur Leistungsabgeltung 2002 (nach Revision)	Fr. 398.70
Ausführungskosten	Fr. 3'907'707.26

2001 Rückstellungen gemäss Leistungsvereinbarungen	Fr. 560'315.00
2002 Rückstellungen gemäss Leistungsvereinbarungen	Fr. 599'966.75
2003 Korrektur Leistungsabgeltung 2002	Fr. -398.70
Total Rücklagen per 31.12.2002 (Uebertrag auf Folgeperiode)	Fr. 1'159'883.05

Begründung:

- Budgetierung erfolgte auf den Vorjahren. Einführung neues Budgetierungs- und Abgeltungssystems durch den Kanton (Kostenobergrenzen KOG).
- Der vorsorglich bewilligte Nachkredit infolge VAP Massnahmen und Kürzung der Bundessubventionen musste nicht beansprucht werden
- Minderaufwand infolge Senkung der Vollkosten pro Stunde
- Minderstunden im Bereich Hauswirtschaft
- Tarifmehrerträge
- Zunahme Pflegestunden um ca. 5 %
- Abnahme Hauswirtschaftsstunden um ca. 5 %
- Abnahme Gesamtstunden um ca. 2 %

Revisionsbemerkungen:

Wir haben diese Abrechnung geprüft und als richtig befunden.

4. **Konto 320.365.90 (Direktion DBS)**
(FINSP-Nr. 76)

Spitex-Verein Köniz-Oberbalm

Kredit Parlament vom 19.12.2002 für die Jahre 2003 und 2004 Fr. 4'589'000.00
Total bewilligter Kredit **Fr. 4'589'000.00**

Abrechnung:

Bewilligter Kredit Fr. 4'589'000.00
Ausführungskosten Fr. 3'231'674.98
Kreditunterschreitung **-29.58 %** **Fr. -1'357'325.02**

2003 Leistungsabgeltung Spitex Fr. 1'422'253.15
2004 Leistungsabgeltung Spitex Fr. 1'809'421.83
Ausführungskosten **Fr. 3'231'674.98**

2003 Rückstellungen Vortrag Vorperiode (1.1.2003) Fr. 1'159'883.05
2003 Rückstellungen gemäss Leistungsvereinbarungen Fr. 846'304.85
2003 Auflösung Rückstellungen Fr. -510'357.05
2004 Rückstellungen gemäss Leistungsvereinbarungen Fr. 313'578.17
2004 Auflösung Rückstellungen Fr. -868'632.85
Total Rückstellungen per 31.12.04 **Fr. 940'776.17**
2005 Auflösung Rückstellungen Fr. -940'776.17
Total Rückstellungen per 31.12.05 **Fr. 0.00**

Begründung:

- Zu hohe Budgetierung im Ausbildungsbereich. Mussten den kantonalen Vorgaben angepasst werden.
- Gesundheitsdienst neu integrativer Bestandteil der KOG gemäss kantonalen Vorgaben, bisher gesonderte Abrechnung.
- Minderaufwand infolge Senkung der Vollkosten pro Stunde
- Mehrertrag infolge Tarifierpassungen/Kundenstrukturveränderungen
- Mehrstunden in Pflege und Minderstunden in Hauswirtschaft
- Zunahme Pflegestunden um 12.35 %
- Abnahme Hauswirtschaft um 11.75 %
- Zunahme Gesamtstunden um 2.17 %

Revisionsbemerkungen:

Wir haben diese Abrechnung geprüft und als richtig befunden.

Köniz, 16. April 2007

Der Finanzinspektor

John Hess